

„Geschichte ist keine Naturwissenschaft wie Physik oder Chemie, und wir studieren sie nicht, um Vorhersagen über die Zukunft zu treffen. Wir beschäftigen uns mit ihr, um unseren Horizont zu erweitern und zu erkennen, dass unsere gegenwärtige Situation weder unvermeidlich noch unveränderlich ist, und dass wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben, als wir uns gemeinhin vorstellen.“

Yuval Noah Harari (2015, 294)

Eine kurze Geschichte der Menschheit (Pantheon-Verlag München)

Vorbemerkung in eigener Sache

Während moderne Denkmalbehörden grundsätzlich Zeitspezialisten einstellen (sollten), die im Idealfall die Regionalgeschichte von der Steinzeit bis in die Neuzeit abdecken und somit auf jede Fund- und Befundgattung technisch wie wissenschaftlich vorbereitet sind,¹ kann sich eine Grabungsfirma einen derartigen Luxus nicht leisten. Denn dort übernimmt das aktuell freie Personal die neu eingehenden Aufträge, die meist kurzfristig abgearbeitet werden müssen. Deshalb muss das Personal einer Grabungsfirma besonders flexibel sein, um auf alle anfallenden Befundtypen sachgerecht zu reagieren und alle zeitspezifischen Fundmaterialien bearbeiten zu können. Zweifels- ohne kommt es dann wohl auch zu Situationen, dass das Personal – besonders bei kleinen oder Ein-Personen-Firmen – dem Fundplatz nicht (in jeder Detailschärfe) gerecht werden kann. Kaum eingearbeitet, und kaum, dass die Maßnahme im Gelände beendet ist, wird man nach wenigen Tagen oder Wochen bereits die nächste Herausforderung übernehmen müssen, da eine zeitliche Lücke zwischen den Aufträgen finanziell kaum zu überbrücken ist. Zudem ist die durch den Auftraggeber/Verursacher finanzierte Zeit für die Erstellung des Berichtes – incl. der Fundbearbeitung (Waschen, Beschriften, Sortieren, Erfassen und Verpacken), der Erstellung der Fund-, Befund- und Fotolisten wie auch der Pläne – derartig kurz bemessen, dass meist nur das unbedingt Notwendige zusammengestellt werden kann². Eine wissen-

schaftliche Aufbereitung der Grabungsergebnisse³ ist ohne organisatorische wie auch finanzielle

Drittel der Zeit der Geländetätigkeit für die Erstellung des technischen Grabungsberichtes notwendig ist. Dieser beinhaltet aber lediglich einen sortierten, übersichtlichen Arbeitsbericht, eine grobe Beschreibung der Maßnahme mit Befund-, Fund- und Fotolisten. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung ist in dieser Zeit nicht zu schaffen. Hierzu benötigt man nach meiner Erfahrung von veröffentlichten Verursachergrabungen (Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014; Cziesla 2017; Cziesla 2019) mindestens die dreifache bis fünffache, in einigen Fällen selbst das Zehnfache an Zeit der Geländetätigkeit (ausführlich jüngst dargestellt in: Cziesla 2019, 3-15).

3 Nachdrücklich wird darauf hingewiesen – in einem späteren Kapitel ausführlich diskutiert (ab S.26f.) – dass nicht die Grabungsfirmen Aufwand und Qualität einer Ausgrabung in eigener Regie bestimmen, sondern die Denkmalfachbehörde diesem Tun verbindlich vorgeschaltet ist. Aufgabe der Mitarbeiter der Denkmalbehörden ist die Überwachung der Grabungsarbeiten und die Kontrolle der jeweiligen Arbeitsschritte. Ob Einzeleinmessung von Fundstücken, eine Grabung nach natürlichen Schichten wie auch die Qualität der Dokumentation bis hin zur Photogrammetrie oder dem Einsatz einer Fotodrohne, all dies kann die Behörde fordern. Dass die Qualität der archäologischen Untersuchungen nicht grundsätzlich kontinuierlich seit Jahren gesteigert wird, dieses Versäumnis kann man nicht den Grabungsfirmen vorwerfen. Hier tragen ausschließlich die regionalen Denkmalbehörden die Verantwortung. Deshalb ist es auch falsch, wenn Dr. Stephan A. Lütgert zur Verdeutlichung der schlechten Arbeitsweise von Grabungsfirmen schreibt: *„auf einer 6000 m² großen mittelalterlichen Stadtkerngrabung im Osten Deutschlands (wurde) die... „Grabung in natürlichen Schichten“ noch nicht einmal in Erwägung gezogen“* (Lütgert 1999, 3). Sein Vorwurf richtet sich gar nicht an die Grabungsfachfirmen, sondern an die zuständige Denkmalfachbehörde, und es ist bezeichnend, dass er dies aus Unkenntnis der Gesamtsituation noch nicht einmal zu bemerken scheint.

Übrigens wird in jenen Regionen, in denen die Firma *„Wurzel Archäologie und Umweltechnik GmbH“* archäologisch tätig war (meist in Brandenburg und im Landschaftsverband Rheinland), vor Beginn der Ausgrabungsarbeiten ein Konzept gefordert, in der das Personal benannt und die Vorgehensweise geschildert werden. Hier haben die Denkmalbehörden jegliche Art des Zugriffes, hier kann vor Beginn der Feldarbeit Einfluss selbst auf das Personal genommen werden. Eine Grabungsgenehmigung und eine damit verbundene Aktivi-

1 Dass auch dies leider nicht zuverlässig der Fall ist, zeigt das Beispiel des bandkeramischen Gräberfeldes von Arnoldsweiler (Cziesla/Ibeling [Hrsg.] 2014), denn es stand für das gesamte Rheinland kein Anthropologe zur Verfügung. Auch gibt es im Landschaftsverband Rheinland keinen in der Denkmalbehörde dauerhaft beschäftigten Spezialisten für die Alt- und Mittelsteinzeit, gleiches gilt für die Bundesländer Brandenburg und Berlin, wo stattdessen jeder zweite Mitarbeiter die Spezialisierung „Bronzezeit“ vorweist.

2 Man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass etwa ein

Unterstützung Dritter kaum oder garnicht möglich, bestenfalls finden Grabungsmaßnahmen ihre Erwähnung als Kurzform in den populärwissenschaftlichen, regionalen Jahrbüchern. Dauerhaft mag dies frustrierend und wenig befriedigend sein, denn immer wieder stößt man auf Befunde oder Funde, die eine umfassende Wertung und Darstellung durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen. Aber auch in den Denkmalbehörden ist die Situation ähnlich, und bei vielen Kollegen/innen war vermutlich das (häufig einzige!) persönliche Schaffens-Highlight die lange zurückliegende Examensarbeit. Davon muss so Mancher lange zehren, auch wenn diese geringen Pfründe allzu schnell aufgebraucht sein werden.

Wenn man eine derartige Tätigkeit aber über Jahrzehnte betreibt, entwickelt man – zumindest tun dies einige Archäologen – die Fähigkeit, sich immer schneller in Befunde einzuarbeiten, man entwickelt zunehmende Sicherheit bezüglich der Ansprache unterschiedlicher Materialien und in der Kenntnis der Literatur. Was aber bleibt, ist die

tatsnummer werden erst dann bestätigt bzw. erteilt, wenn dieses Konzept einvernehmlich von der Fachbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde genehmigt wurde. Warum die Forderungen der Behörden trotz dieser Möglichkeiten so gering bleiben, dazu fehlen mir die Kenntnisse.

Interessant ist auch, dass einige Denkmalbehörden in ihren Auflagen sogar einen „*examierten Archäologen mit der Fachrichtung Ur- und Frühgeschichte oder Archäologie*“ fordern, dann jedoch keine Überprüfung vornehmen, ob der jeweilige Grabungsleiter tatsächlich einen universitären Abschluss besitzt. Mir ist bekannt, dass in Brandenburg einige sogenannte Archäologen tätig sind, die lediglich ein abgebrochenes Hochschulstudium vorweisen können. In meinen Augen sind diese Personen „Hochstapler“, auch wenn der Begriff „Archäologe“ nicht geschützt ist, und die Denkmalbehörde müsste hier dringend handeln. Deshalb geht es mir nicht darum, wie es Raimund Karl kürzlich provokant fokussierte, ob „*die „graduierete“, „professionelle“ archäologische Wissenschaft sich als Elite, als „Stand“ (sieht), der aus Innensicht Vorrechte im Bereich „seiner Zuständigkeit“ beansprucht*“ (Karl 2017, 80). Diese Rechte beanspruche ich nicht, auch nicht aufgrund meiner zwei Hochschulabschlüsse. Denn mir geht es – ein Aspekt, der bei der Analyse des Phänomens „Hobbyarchäologe“ unberücksichtigt bleibt – nur um die Frage des fairen Wettbewerbes. Studienabbrecher, ungelernte Arbeitskräfte, nicht deutschsprachige Studenten, Langzeitarbeitslose und Andere stellen zweifelsohne billigere Arbeitskräfte dar, als deutschsprachige Kolleginnen und Kollegen mit universitären Abschlüssen. Meiner Meinung nach hat ein Investor ein Recht darauf, jene Kräfte zu erhalten, die er auch bezahlt. Wird von der Denkmalbehörde ein Archäologe gefordert, muss dieser auch gestellt werden. Die Denkmalbehörden sind aufgerufen, zu kontrollieren, denn Bauherren und Investoren sollten – nachdem sie die Auflagen bzw. die Forderungen einmal „geschluckt“ haben – diese Betreuung und Kontrolle als minimale Unterstützung durch die staatliche archäologische Denkmalpflege voraussetzen können.

fehlende Zeit, den archäologischen Befund seiner Bedeutung entsprechend vorzulegen. In den vergangenen rund 30 Jahre haben meine Mitarbeiter und ich in der Grabungsfachfirma „*Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH*“ mehr als 3.000 archäologische Maßnahmen – vornehmlich in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen – durchgeführt.⁴ Jedoch werden geschätzte 95 % der Untersuchungen kaum jemals wieder Erwähnung finden, jedoch – und das sollte man auf keinen Fall unterschätzen – sind rund 1 % bis vielleicht 2 % aller Untersuchungen von landesgeschichtlicher Bedeutung. Immerhin sind dies durchaus rund 60 Ausgrabungen in den vergangenen rund 30 Jahren allein in einer Grabungsfachfirma. Derartige Maßnahmen vergisst man auch über den archäologischen Alltag hinaus nicht.

Auch wenn ich Seitens meiner universitären Ausbildung kein Mittelalterforscher bin, so waren es drei spätmittelalterliche Holzkeller aus der Stadt Cottbus, die mir trotz all meiner veröffentlichten Fundstellen zur Steinzeit in den vergangenen drei Jahrzehnten nicht aus dem Gedächtnis gingen. Auslöser für eine Beschäftigung mit diesen Befunden war der letzte Ausstellungsraum der Berliner Ausstellung „*Bewegte Zeiten*“, wo Teilnehmer der Jugendbauhütte Lübeck (Vesely 2018) Teile des am besten erhaltenen Holzkellers aus dem Lübecker Gründungsquartier im Originalmaßstab nacharbeiteten (vgl. *Abb. 1*; leider wurde dieser Aspekt im Ausstellungskatalog [vgl. Wemhoff/Rind [Hrsg.] 2018] nicht als eigener Beitrag dargestellt). Dieser Holzbefund erinnerte mich daran, dass auch wir sehr gut erhaltene Kellerbefunde ausgraben konnten, die noch nicht gebührend vorgestellt wurden. Hier im Berliner „*Gropius Bau*“ hätten auch die Cottbuser Keller mit ihren vielgestaltigen Inhalten durchaus ihre Präsentation finden können. Deshalb habe ich

⁴ Häufig werde ich auf Tagungen und Kongressen von interessierten Kollegen/innen – besonders jene, aus Bundesländern ohne der Einsatzmöglichkeit von Grabungsfirmen – angesprochen, wie man sich die Arbeit und das Umfeld einer Grabungsfachfirma vorzustellen habe, und ob ich die archäologischen Maßnahmen alleine durchführe. Dazu sei angemerkt, dass für die Firma „*Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH*“ in den Jahren 1994/1995, also zur Zeit der Innenstadtuntersuchung in Cottbus, bis zu 90 Mitarbeiter im Außendienst tätig waren, ausgerüstet mit mehr als 12 Fahrzeugen, und rund ein Dutzend weitere Personen im Innendienst für die Organisation und für die Fundbearbeitung zuständig waren, und dass für all diese Personen auch Beiträge in Höhe der monatlichen Gehälter einzuwerben waren, eine Aufgabe, die seit fast 30 Jahren zu meiner primären Tätigkeit gehört, und der ich seitdem erfolgreich nachkomme.

Abb. 1 Freigelegter Holzkeller aus dem Gründungs Viertel von Lübeck (aus: <https://www.tagesspiegel.de/media-center/fotostrecken/kultur/europaeisches-kulturerbe-jahr-jugendbauhuette-luebeck-baut-mittelalterlichen-keller/22703530.htm>), letzter Zugriff am 14.12.2020.) Diese Keller enthielten bei ihrer Freilegung nicht mehr ihr Originalinventar, da sie vorwiegend von den ehemaligen Nutzern geräumt worden waren.



mich sehr darüber gefreut, als ich wenige Monate später im Internet auf die Dissertation von Sebastian Heber mit dem Titel *„Zwischen Spremberger-, Burg- und Schlosskirchstraße - Archäologie eines Wohnquartiers im Südosten der Cottbuser Altstadt“* (Heber 2019) stieß, eine online-Veröffentlichung, die am 09.09.2019 auf dem EDOC-Server der Humboldt-Universität zu Berlin vollständig ins Netz gestellt wurde. Endlich, so dachte ich, werden die drei Holzkeller so gewürdigt, wie es der außergewöhnlich guten Funderhaltung auch zusteht. Jedoch ist in dieser umfangreichen, fast 500-seitigen Dissertation die Beschreibung der Keller nur allgemein und kurz gehalten (Heber 2019, 70-72), denn die empfehlenswerte Arbeit von Sebastian Heber zielt auf die regionale Keramik-Chronologie und die Rekonstruktion des Siedlungsablaufes über drei Jahrhunderte ab, und nicht auf die Keller-Befunde des späten Mittelalters. Diese Keller sind bei den umfangreichen Grabungsergebnissen nur ein einzelner Aspekt unter Vielen. Aufgrund seines Untersuchungskonzeptes

konnten die Kellerbefunde einerseits nicht in ihrer Bedeutung dargestellt werden, andererseits ist nach der Veröffentlichung dieser Arbeit kaum damit zu rechnen, dass das Material in absehbarer Zeit erneut aufgegriffen wird. Deshalb reifte die Idee, diese Kellerbefunde separat und so ausführlich wie es die Dokumentation und meine eigene Erinnerung als Ausgräber mehr als 25 Jahre nach Grabungsende es noch zuließen, vorzulegen.

Hierzu muss gesagt werden, dass die im Jahre 1994 untersuchten Keller bislang durchaus bereits in der Fachliteratur Erwähnung gefunden haben. Neben zahlreichen Erdkellern, Fußböden, umgestürzten Fachwerkwänden, Pfostengruben, Gräbchen, Feuerstellen, Öfen, Abfallgruben, Pflugspuren, Straßengäben, Latrinen, vergrabenen Tierskeletten und Tonsumpfgruben waren es stets die Holzkeller, dicht beieinander in der Cottbuser Schlosskirchstraße erhalten, welche bei Nennung der Cottbuser Stadtkerngrabungen hervorgehoben wurden. Die Ersterwähnung erfolgte durch die örtliche Grabungsleiterin Dr. Sabine Eickhoff selbst. Sie berichtete im Jahrbuch *„Archäologie in Berlin und Brandenburg 1993/1994“*, legte ein kleines Schwarz-Weiß-Foto des abschließend freigelegten Befundes eines Kellers (Keller 130; **Abb. 2**; das Schwarz-Weiß-Foto ist nur 4 cm x 6 cm groß und man erkennt kaum ein Detail) und ein Farbfoto mit einer Zusammenstellung der geborgenen Keramikfunde aus den beiden Holzkellern 130 und 131 (**Abb. 3**) vor (Eickhoff 1995 b). Wenig später nennt sie die Keller erneut, und zwar erstmals überregional in der Zeitschrift *„Archäologie in Deutschland“*, und nun auch mit einem Foto eines geborgenen „Bartmannkruges“ (Eickhoff 1996,



Abb. 2 Einer der Cottbuser Holzkeller mit gepflastertem Fußboden, kleines 4 cm x 6 cm großes Schwarz-Weiß-Foto (aus: Eickhoff 1995 b, Abb. 1).



Abb. 3 Zusammenstellung von vollständig erhaltenen Keramikgefäßen aus den Cottbuser Holzkellern (aus: Eickhoff 1995 b, Abb. 2).

43). Wenige Jahre später weist sie mit jetzt farbigen Bildern erneut auf die wichtigen Befunde hin (Eickhoff 2001, Abb. 6 & Abb. 7). Zuvor war von Prof. Günther P. Fehring ein Sonderheft „Archäologie in Deutschland“ mit dem Titel „*Stadtarchäologie in Deutschland*“ herausgegeben worden⁵, in dem er ebenfalls ein Bild eines Cottbuser Holzkellers zeigte, diesen Befund leider der „Burgstraße“ zuweist und wie folgt zum Holzkeller schreibt: Diese Gebäude (im Kaufleutenviertel in Lübeck ergraben) „dürften wenigstens im Keller auch der Warenlagerung gedient haben, denn ein jüngst in Cottbus ergrabener Holzkeller enthielt Reste von Fässern und Regalen“ (Fehring 1996, 58). Schließlich findet sich eine ausführliche Beschreibung, jetzt mit rekonstruiertem Keller unter einem der Fachwerkhäuser⁶ sowie zwei farbigen Grabungs-

fotos, bei Joachim Wacker in seinem zweisprachigen Beitrag zu „Cottbus im Mittelalter“ (Wacker 2012, 321-323). Und mit Sebastian Heber schließt die Erwähnung der Holzkeller schließlich im Jahre 2014 (Jahr seiner Dissertation; Heber 2019), ohne dass er sich die Mühe gemacht hätte, die Kellerbefunde – wenngleich er Teile des Fundinventars vorlegt – zu rekonstruieren und zu interpretieren. Und auch in der Zusammenstellung der wichtigsten mittelalterlichen Befunde und Funde nach der Wende sucht man diese Keller vergebens (Meyer/Schopper/Wemhoff [Hrsg.] 2017), denn offenbar hatte man sie bereits wieder vergessen, vielleicht auch nie so richtig wahrgenommen.

Somit möchte ich im Folgenden zumindest im Ansatz nachholen, was man mehr als 25 Jahre lang versäumt hat, auch wenn ich als „gelernter Steinzeitler“ den mittelalterlichen Befunden und den darin überlieferten Funden nicht in Gänze gerecht werden kann. Trotzdem ist es mein Anspruch, dass die Befunde zumindest so bekannt werden, dass sie vergleichbaren Befunden – wie jenen aus Lübeck (zahlreiche Farbfotos in: Harder 2012), denn diese Qualität haben die Cottbuser Befunde durchaus – an die Seite gestellt werden können, ja aufgrund ihrer Qualität wie auch ihres Inhaltes – denn die Lübecker Keller waren beseren – auch müssen.

Die Geländearbeit vor Ort erfolgte ausnahmslos unter der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch die Stadt Cottbus und der Denkmalbehör-

⁵ Die Abdruckgenehmigung wurde, nach schriftlicher Anfrage von Frau Petra Wägenbaur – Freies Lektorat – vom 31.10.1995, von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ an den Konrad Theiss Verlag (Stuttgart) ohne finanzielle Ansprüche erteilt.

⁶ In der Abbildungsunterschrift zu dieser Rekonstruktionszeichnung heißt es: „In Cottbus wurde ein Keller mit beplankten Wänden ausgegraben, in welchen der Brandschutt der einzelnen Etagen des ehemaligen Hauses gestürzt war. Nach diesem Befund wurde dieses mittelalterliche Haus rekonstruiert“ (Wacker 2012, 321). Tatsächlich aber handelt es sich nicht um eine Hausrekonstruktion aufgrund des ergrabenen Befundes, denn die Abbildung stammt aus einem Beitrag von Gundula Christl und Andreas Christl (Christl/Christl 1994, 30) in dem 1994 erschienen Buch „Geschichte der Stadt Cottbus“. Lediglich ein ziemlich niedriger Keller wurde der Zeichnung hinzugefügt. In dieser Zeichnung erfolgt der Zugang zum Keller über eine straßenseitige Luke. Wie aber im Folgenden dargestellt wird, lag der „Kellerhals“, also der Zugang zum Holzkeller 130 nicht in der Straße, sondern erfolgte vom Hinterhof aus. Es ist davon auszugehen, dass im 14./15. Jahrhun-

dert im neu gegründeten Cottbuser Stadtteil (vgl. S.15) gar keine Kellerzugänge mehr von der Straßenseite aus erlaubt waren (vgl. S.85f.), um einen zügigen, unfallfreien Verkehr in den Straßen zu gewährleisten.



Abb. 4 Luftbild mit Blick auf die Ausgrabungsarbeiten zum Ende der Maßnahme im Oktober 1994 (links die Burgstraße, rechts die Schlosskirchstraße, Blick in Richtung Westen; aus Heber 2019, Abb. 10).

de, meist in Absprache mit der Außenstelle Cottbus (Dipl. Prähist. Marcus Agthe) des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum (Referatsleitung:

Abb. 5 Luftbild mit Blick auf die Ausgrabungsarbeiten gegen Ende der Untersuchung. Oben ist die Burgstraße erkennbar, links die nicht abgerissenen Gebäude Burgstraße 12/13 (Blick in Richtung Süd-südwest; aus Heber 2019, Abb. 10).



Dr. Günter Wetzel). Trotz der zu gering bemessenen Zeit und der fehlenden Mittel für weiteres Personal – dies wird im Folgenden noch ausführlich dargestellt – danke ich Marcus Agthe (Leiter der Außenstelle Cottbus) für seine Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsumstände bezüglich Zeit und Personal, seine häufigen, frustrierenden Diskussionen mit den Vertretern der Verursacher und seinen Ideen bei der Arbeitsplanung vor Ort ganz herzlich. Marcus Agthe verdanken wir auch die beiden Luftbilder, die gegen Ende der Untersuchung angefertigt wurden (Abb. 4 und Abb. 5), und die ich der Arbeit von Sebastian Heber entnommen habe (Heber 2019, Abb. 10).

Angemerkt werden muss, dass während der Grabung 1994 aufgrund fehlender Vorgaben und ohne „Richtlinien zur Grabungsdokumentation“, die erst Jahre später von der Fachbehörde in Brandenburg erarbeitet wurden, von uns aufgrund fehlender Alternativen für die Geländedokumentation das „Rheinische Stellenkartensystem“ zur Anwendung kam. Dies sieht vor, dass jeder Befund als „Stelle“ bezeichnet wird, und innerhalb der Stellen fortlaufende Nummern (Positionen) vergeben werden. So kann z.B. in der Dokumentation des Kellers 130 (also der Stelle 130) das Zeichnen einer Kellerwand die Pos. 130-56 bekommen, das anschließende Foto heißt dann 130-57, die Bergung eines der Hölzer dann 130-58 etc. Dies sei den folgenden Abbildungen vorausgeschickt, auf denen häufig die im Gelände vergebenen Stellen-Positionen vermerkt sind. Außerdem wurde über die Fläche ein lokales Koordinaten-System gelegt (vgl. Abb. 11), so dass jeder Punkt auf der Grabung eine Rechts- und eine Hoch-Koordinate

erhalten konnte. Diese Information findet sich bei der Darstellung der Kellerwände wieder (z.B. **Abb. 36**), aber auch zahlreiche Funde wurden einzeln eingemessen und mit einer entsprechenden Koordinate versehen. Jedoch bleibt die Zuweisung in vielen Fällen unklar, wenn es z.B. heißt „*ganzer Topf*“. Hier hätte eine Abklärung über Einzelfund- und Inventarlisten erfolgen können, was jedoch äußerst arbeitsintensiv gewesen wäre, und aufgrund fehlender Mittel nicht erfolgt ist.

Die rekonstruierenden 3D-Zeichnungen (z.B. **Abb. 37** bis **Abb. 72**) waren bereits 1996 von mir als Strichzeichnungen auf transparenter Folie erstellt worden, und sollten als Illustration der damals geplanten Veröffentlichung dienen, die darauf bezogenen Schwarz-Weiss-Rekonstruktionen wie auch die Umzeichnungen der fast 25 Jahre alten Vorlagen wurden von mir erst im Sommer 2020, jetzt am Computer, realisiert. Auch alle Fundfotos (auf vielleicht allzu blauem Stoffhintergrund) habe ich erstellt, und zwar bereits im Jahre 1995, damals selbstverständlich als Dia-Positive, was der heutigen möglichen Druckqualität bei weitem nicht entspricht. Eine erneute Ausleihe des sehr umfangreichen Fundmaterials war aus organisatorischen wie auch finanziellen Gründen nicht möglich. Finanzielle Mittel standen für diese Veröffentlichung keine zur Verfügung, und auch zeitlich musste die Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten realisiert werden, was aufgrund des guten Grabungsberichtes (und der meist deutlichen Handschrift auf den Stellenkarten) und meiner Teilnahme bei der Untersuchung der Holzkeller vor Ort auch möglich war.

Selbstverständlich war auch diese Schrift nicht ohne fremde Hilfe zu stemmen. So danke ich Dr. Karl-Uwe Heußner (DAI-Berlin) für die Messung der Dendro-Proben und dafür, dass er seine fast 25 Jahre alten Dateien auf meinen Wunsch hin nochmals systematisch durchgearbeitet und mir sämtliche Datensätze zur Verfügung gestellt hat. Dr. Silke Schwarzländer und ihre Mitarbeiterin Franziska Ferdinand (BLDAM) danke ich für die Farb-Scans der im Orts-Archiv verwahrten Dokumentation der Cottbuser Keller.

Aufgrund der Coronavirus-COVID-19-Pandemie war es nicht möglich, die Bibliothek an der FU-Berlin aufzusuchen, so dass es grundsätzlich an Literatur-Vergleichen mangelt. Jedoch haben mich die Herren Prof. em. Dr. Hans-Georg Stephan (Halle) und Dr. Detlef Wilke (Wennigsen) mit Literaturhinweisen zur Falke-Gruppe bzw. besser: „*zum ostdeutschen Steinzeug der Spätgotik*“ erheblich unterstützt und zur Veröffentlichung ermuntert.

Ulrich Wölfer (Firma Wurzel) gelang es, einige der mehr als 20 Jahre alten dwg-Dateien zum Leben zu erwecken und einige Graphiken vorzubereiten. Sylke Theuner verdanke ich die mit Bleistift ausgeführten Vorzeichnungen einiger Keramiken (z.B. auch den wunderbaren Falke-Männerkopf), die ich dann am Rechner mit dem Programm „*paint-3D*“ vollenden konnte. Auch die übrigen Graphiken habe ich – sofern nicht anders angemerkt – mit den Programmen „*paint*“ und/oder „*paint-3D*“ realisiert. Man mag mir meinen nicht immer sauberen Strich verzeihen, auch die nicht immer gelungenen Ansichten. Schließlich verdanken wir Jacob Hogarth (Firma Wurzel) die englischsprachige Zusammenfassung.

Ulrich Wölfer und ich konnten Text und Graphiken mit dem Programm „*Adobe InDesign*“ setzen. Unsere Zusammenarbeit in Sachen Buchproduktion hat mittlerweile eine enorme Effizienz erreicht, so dass ich innerhalb von acht Jahren nun bereits die fünfte Monographie vorlegen kann. Dafür danke ich ihm ganz herzlich, auch für seine Ruhe, die er selbst in schwierigen Situationen stets bewahrt hat.

Und ganz zuletzt geht ein Dank für die souveräne Herausgabe eines weiteren Buches in der Reihe „*Archäologische Quellen*“ (siehe: Siegmund/Scherzler 2017) an Priv.-Doz. Dr. Frank Siegmund (Münster) beim DGUF-Verlag, der mir bereits Anfang Dezember 2020 eine Druckusage machen konnte, und außerdem Teile des Manuskriptes durchgesehen hat und mir weiterführende Hinweise geben konnte.

Stahnsdorf, im Frühjahr 2021